

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Januar 2018

54

GRG Nr.	16	EA 48	174
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Marina Bruggmann vom 6. Dezember 2017
„Nicht in Vergessenheit geraten – Verdingkinder im Kanton Thurgau“**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellte Frage wie folgt:

Der Regierungsrat befasste sich mit der Umsetzung von Art. 16 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30. September 2016 (AFZFG) schon mehrmals. Im Frühjahr 2017 unterbreitete ihm die thurgauische Anlaufstelle für Betroffene, das Staatsarchiv, einen Vorschlag, wie im Thurgau ein Zeichen der Erinnerung geschaffen werden könnte. Der Regierungsrat nahm den Vorschlag auf und leitete entsprechende Vorabklärungen in die Wege. Er ist mit der Anlaufstelle zusammen jedoch der Meinung, dass die Resultate der Forschungen, die im Moment über die Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen im Gange sind, bei der konkreten Umsetzung unbedingt mitberücksichtigt werden sollten. Da die entsprechenden Forschungsergebnisse erst Anfang 2019 vorliegen, soll das Projekt „Zeichen der Erinnerung“ ebenfalls erst 2019 zur Ausführung gelangen. Der Regierungsrat beauftragte eine dreiköpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus alt Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling, Martha Monstein, Chefin des Kulturamtes, und André Salathé, Staatsarchivar (Vorsitz), damit, das Projekt beschlussreif vorzubereiten. Die Öffentlichkeit wird vom Regierungsrat zu gegebenem Zeitpunkt orientiert.

Die Präsidentin des Regierungsrates
Carmen Haag

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach